

Preisermittlung im eTarif Rheinland

**Anlage zum Dokument
„vertriebliche Umsetzung der eTarife in NRW“**

Version 0.1

Versionsverzeichnis

Version	Datum	Kommentar
0.1	06.02.2026	Initiale Version zur Vorlage LAK Nahverkehr am 24.03.2026

Inhaltsverzeichnis

- Preisermittlung im eTarif Rheinland..... 4
 - Anwendung des Grundpreises 4
 - Anwendung des Arbeitspreises 4
 - 24-Stunden-Preisdeckel im eTarif Rheinland..... 4
 - Anwendung des Umwegfaktors..... 4
 - Tarifierung von Zubuchungsoptionen im eTarif Rheinland 4
 - Tarifierung von Tarifoptionen im eTarif Rheinland 5
 - Fahrtenbezogener Preisdeckel im eTarif Rheinland 5
 - Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer 6
 - Kommunal subventionierte Tarife im eTarif Rheinland 6
- Anhang..... 8
 - Umsetzung kommunal subventionierter Tarife im eTarif Rheinland 8

Preisermittlung im eTarif Rheinland

Der Preis einer einzelnen Fahrt im eTarif Rheinland setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis auf Basis von gefahrenen Luftlinienkilometern. Bei mehr als zwei Nachkommastellen wird der Gesamtpreis kaufmännisch gerundet.

Anwendung des Grundpreises

Die Höhe des Grundpreises beträgt 1,66 Euro und die Gültigkeitsdauer beträgt 360 Minuten im eTarif Rheinland. Bei Kindern kommt ein um 50 Prozent reduzierter Grundpreis von 0,83 Euro zur Anwendung.

Anwendung des Arbeitspreises

Die Höhe des Arbeitspreises ist das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem Preis von aktuell 0,27 Euro je angefangenem Luftlinienkilometer. Die Luftlinienkilometer werden aufgerundet. Beispiel: Für eine Fahrt von 1,15 km Luftlinie wird der Arbeitspreis für 2 km in Rechnung gestellt. Bei Kindern kommt ein um 50 Prozent reduzierter Arbeitspreis von 0,135 € zur Anwendung

24-Stunden-Preisdeckel im eTarif Rheinland

Es gelten die NRW-weiten Regelungen im Kontext der 24-Stunden Preisdeckelung. Der 24-Stunden-Preisdeckel für Erwachsene im eTarif Rheinland beträgt 27,80 Euro. Bei Kindern kommt ein um 50 Prozent reduzierter Preisdeckel von 13,90 € zur Anwendung.

Anwendung des Umwegfaktors

Zur Erkennung und Bepreisung von Rundfahrten kommt zum Start des eTarif Rheinland ein Umwegfaktor von 3 zur Anwendung.

Tarifierung von Zubuchungsoptionen im eTarif Rheinland

Im eTarif Rheinland sind Zubuchungen von max. 10 Erwachsenen, von Kindern und Fahrrädern möglich. Die Preise für die Zubuchungen sind wie folgt:

Erwachsener

Grundpreis: wie Einzelfahrt

Arbeitspreis: wie Einzelfahrt

24h-Preisdeckel: wie Einzelfahrt

Kind

Grundpreis: wie Einzelfahrt

Arbeitspreis: wie Einzelfahrt

24h-Preisdeckel: wie Einzelfahrt

Fahrrad

Grundpreis: 3,00 Euro je Fahrrad / je Fahrt

24h-Preisdeckel: 4,50 Euro / 24h-Preisdeckel

Tarifierung von Tarifoptionen im eTarif Rheinland

Im eTarif Rheinland sind 1. Klasse-Reisen möglich. Die gewählte Klasse gilt für den Ticketnutzer und alle getätigten Zubuchungen für die ganze Fahrt. Die Preise für Buchungen in der 1. Klasse betragen +50% einer Einzelfahrt. Im Falle von mehr als zwei Nachkommastellen ist der finale Preis kaufmännisch zu runden. Bei Nutzung der 1. Klasse gilt für diese Fahrten ein separater Preisdeckel in Höhe von +50% auf den 24h-Preisdeckel (aktuell 27,80 Euro). Die Regelung gilt für mitgenommene Personen entsprechend. Der 24-Stunden-Zeitraum sowie der Preisdeckel für Fahrten in der 2. Klasse bleiben davon unberührt. Der Gesamtpreis von Fahrten in 1. und 2. Klasse übersteigt den Preisdeckel für Fahrten in der 1. Klasse nicht.

Fahrtenbezogener Preisdeckel im eTarif Rheinland

Auf den ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt im eTarif Rheinland wird der fahrtenbezogene Preisdeckel in Höhe des Einzelticket Rheinland für Erwachsene und Kinder in der jeweiligen Preisstufe (Flugs-Ticket, K, 1a/1b, 2, 3, jeweiliges Cityticket ¹) angewendet. Auf Basis der Trackinginformationen wird eine Preisauskunft zu der unternommenen Fahrt über das Tarifmodul eingeholt. Es wird das Minimum aus dem Preis der einzelnen Fahrt im eTarif Rheinland und dem Preis im Einzelticket Rheinland der laut Preisauskunft dort zur Anwendung kommenden Preisstufe ermittelt. Das Minimum dieser Ermittlung definiert den Preis einer einzelnen Fahrt.

Beispiel Erwachsener:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif Rheinland beträgt 4,56 €
- Preisstufe 1a, Einzelticket-Preis 3,50 €
- => Preis einer Fahrt = $\text{Min} \{4,56 \text{ €}, 3,50 \text{ €}\} = 3,50 \text{ €}$

Beispiel Kind:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif Rheinland beträgt 2,28 €
- Preisstufe 1a, Einzelticket-Preis Kinder 1,60 €
- => Preis einer Fahrt = $\text{Min} \{2,28 \text{ €}, 1,60 \text{ €}\} = 1,60 \text{ €}$

Der fahrtenbezogene Preisdeckel findet keine Anwendung bei 1. Klasse-Reisen im eTarif Rheinland. Die geltenden Regelungen zum 24h-Preisdeckel bei Nutzung der 1. Klasse bleiben hiervon unberührt.

Beispiel Erwachsener 1. Klasse-Reise:

- Der ermittelte Preis einer Fahrt im eTarif Rheinland 1. Klasse beträgt 4,56 € + 50% 1.Klasse-Aufschlag = 6,84 €
- Es erfolgt kein Abgleich mit einem Rheinland Einzelticket-Preis in der jeweiligen Preisstufe und somit auch kein fahrtenbezogener Preisdeckel.
- => Preis einer Fahrt = 6,84 €

Der fahrtenbezogene Preisdeckel findet auch Anwendung im eTarif Rheinland, insofern auf der betreffenden Fahrt ein kommunal subventionierter Tarif im eTarif Rheinland zur Anwendung kommt (näheres siehe auch Kapitel „Kommunal subventionierte Tarife im eTarif Rheinland“).

¹ Folgende Citytickets sind beim fahrtenbezogenen Preisdeckel zu berücksichtigen:

Cityticket Baesweiler, Eschweiler, Roetgen, Stolberg, Simmerath, Cityticket XL Düren, Cityticket XL Aachen, Euskirchen

Anwendung Fahrtunterbrechungsdauer

Die Anwendung einer Fahrtunterbrechungsdauer ist mit Start des eTarifs Rheinland nicht geplant. Im Kontext des Monitorings wird dies überprüft und ggf. nach Start des eTarifs einer Anpassung unterzogen. Das In/Out-System muss dazu in der Lage sein, die Fahrtunterbrechungsdauer sowie die Haltestellen im Anschluss an einen Fahrtabschnitt zu erfassen und zu übermitteln.

Kommunal subventionierte Tarife im eTarif Rheinland

Im AVV- und VRS-Verbundgebiet wird Kommunen die Möglichkeit geboten, innerhalb ihres Tarifgebietes (flächendeckend) über eine Subventionierung den Preis des eTarif Rheinland abzusenken (als Alternative zu konventionellen Cityticketangeboten). Die jeweilige Kommune kann hierbei wählen, ob sie den eTarif Rheinland durch Wegfall des Grundpreises oder alternativ durch Wegfall des Arbeitspreises subventionieren möchte. Der Kommune steht es zudem offen den Grundpreis und den Arbeitspreis in eezy vollständig zu subventionieren, so dass dem Fahrgast bei Nutzung von eezy innerhalb der betreffenden Kommune keinerlei Kosten entstehen.

Alternativ besteht für Kommunen auch die Möglichkeit, den Wegfall des Grund- und/ oder Arbeitspreises anteilig zu subventionieren.

Die in den jeweiligen Kommunen zur Anwendung kommenden Verfahren sowie der Umsetzungszeitpunkt können dem Anhang entnommen werden.

Auf Basis der hinterlegten/ ausgewählten Start- und Zielhaltestelle, und deren Haltestellenzuordnung zu einem Tarifgebiet, ermittelt das Tarifmodul für die einzelne Fahrt, inwiefern eine subventionierte Reise im eTarif Rheinland vorliegt. Ausgenommen sind Fahrten mit Umstiegen außerhalb der betreffenden Kommunen, in der eine Subventionierung des eTarif Rheinland besteht. Die 1. Klasse-Zubuchung ist im subventionierten eTarif Rheinland nicht vorgesehen.

Für Fahrten innerhalb eines Tarifgebietes mit kommunaler Subventionierung im eTarif Rheinland kommen die Regelungen zum fahrtenbezogenen Preisdeckel im eTarif Rheinland zur Anwendung.

Beispiel: Kommune B subventioniert den Rheinland-Grundpreis i.H.v. 1,66 Euro für Fahrten innerhalb des Tarifgebietes der Kommune XY. Parallel bietet die Kommune XY ein konventionelles Cityticket für Fahrten innerhalb des Tarifgebietes i. H. v. 1,80 Euro an.:

- Der ermittelte Preis der Fahrt im eTarif Rheinland innerhalb von Kommune XY beträgt für einen Erwachsenen 2,16 Euro (8 km Luftlinie x 0,27 Euro Arbeitspreis / keine Berechnung Grundpreis).
- Preisstufe Cityticket Einzelticket-Preis 1,80 €
- => Preis einer Fahrt = $\text{Min} \{1,80 \text{ €}, 2,16 \text{ €}\} = 1,80 \text{ €}$

Die Optionen zur Subventionierung sind nachfolgend näher beschrieben.

A. Wegfall des Grundpreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif Rheinland wird der Grundpreis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder erlassen und nur das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt mit dem jeweiligen Preis je angefangenem Luftlinienkilometer berechnet. Sollte eine Fahrt innerhalb von 360 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall keine Erhebung eines zusätzlichen Grundpreises.

24h-Preisdeckel: Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der berechnete Arbeitspreis berücksichtigt.

Wegfall des Arbeitspreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif Rheinland wird das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem jeweiligen Preis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder je angefangenem Luftlinienkilometer erlassen und nur der jeweilige Grundpreis berechnet. Sollte eine Fahrt innerhalb von 360 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall die erneute Erhebung des Grundpreises.

24h-Preisdeckel: Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der erhobene Grundpreis berücksichtigt.

B. Anteiliger Wegfall des Grundpreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif Rheinland wird der Grundpreis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder **anteilig** erlassen und nur das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt mit dem jeweiligen Preis je angefangenem Luftlinienkilometer berechnet. Die Kombination mit Variante D ist möglich, insofern die anteilige Übernahme in identischer Höhe / Stufe erfolgt.

Die anteilige Übernahme des Grundpreises durch die Kommune kann in folgenden Stufen erfolgen:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
25%	50%	75%

Sollte eine Fahrt innerhalb von 360 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall die Erhebung des Grundpreises gegenüber dem Fahrgast lediglich in Höhe des durch ihn zu leistenden Anteils.

24h-Preisdeckel: Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der berechnete Arbeitspreis sowie der anteilige vom Fahrgast zu tragende Grundpreis berücksichtigt.

C. Anteiliger Wegfall des Arbeitspreises

Von dem ermittelten Preis einer einzelnen Fahrt innerhalb einzelner Kommunen im eTarif Rheinland wird das Produkt aus der Anzahl an Luftlinienkilometern zwischen Start- und Zielhaltestelle einer Fahrt und dem jeweiligen Preis sowohl für Erwachsene als auch für Kinder je angefangenem Luftlinienkilometer **anteilig** erlassen und nur der jeweilige Grundpreis berechnet. Die Kombination mit Variante C ist möglich, insofern die anteilige Übernahme in identischer Höhe / Stufe erfolgt.

Die anteilige Übernahme des Arbeitspreises durch die Kommune kann in folgenden Stufen erfolgen:

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
25%	50%	75%

Sollte eine Fahrt innerhalb von 360 Minuten nicht beendet sein, so erfolgt in diesem Fall die erneute Erhebung des Grundpreises.

24h-Preisdeckel: Bei der Berechnung des 24h-Preisdeckels wird ausschließlich der erhobene Grundpreis sowie der anteilig vom Fahrgast zu tragende Arbeitspreis berücksichtigt.

Anhang

Umsetzung kommunal subventionierter Tarife im eTarif Rheinland

Nr.	Kommune	Subventionierungsvariante	geplanter Umsetzungszeitpunkt
1)	Stadt Baesweiler	Subventionierung des Grundpreises	01.01.2023
2)	Stadt Stolberg	Subventionierung des Arbeitspreises	01.02.2024
3)	Stadt Wassen- berg	Subventionierung des Grundpreises	01.02.2025